Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Lena-Sophie Laue (CDU)

Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes die Finanzierung und Arbeit der Frauenhäuser in Niedersachsen dauerhaft absichert?

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.11.2026

Das Gewalthilfegesetz schafft einen rechtlichen Rahmen für die Hilfsangebote für Frauen und ihre Kinder, die von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffen sind.[1] Für Frauenhäuser und ihre Träger stellen sich im Zusammenhang mit der Umsetzung Fragen zur Finanzierung, zu Zuständigkeiten der Leistungsträger sowie zur Weiterführung bestehender Angebote. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung von Beratung, Unterkunft, Verwaltung und Nachbetreuung sowie den Umgang mit bestehenden Vereinbarungen zwischen Kommunen und Trägern.

1. Welche Kostenbestandteile werden bei der Finanzierung von Frauenhäusern im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes gegebenenfalls berücksichtigt, insbesondere für psychosoziale Betreuung und Beratung, Unterkunft und Verwaltung?
2. Welche Stellen sind künftig für die Übernahme und Abrechnung der Unterkunftskosten von Frauenhausbewohnerinnen zuständig, und wie werden die Zuständigkeiten zwischen Kommunen, Jobcentern und weiteren Leistungsträgern geregelt?
3. Welche Bedeutung hat die Dauer des Aufenthalts in einem Frauenhaus für die Finanzierung, und wie berücksichtigt die Landesregierung gegebenenfalls dabei die in der Praxis vorkommenden Aufenthaltsdauern von mehreren Monaten?
4. In welcher Form wird die Nachbetreuung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen im Rahmen des Gewalthilfegesetzes berücksichtigt, und können Frauenhäuser diese Leistung weiterhin selbst anbieten und abrechnen?
5. Wie werden bestehende Verträge und Leistungsvereinbarungen zwischen Frauenhausträgern und Kommunen im Zuge der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes behandelt?

[1] https://www.gesetze-im-internet.de/gewhg/BJNR0390B0025.html

(verteilt am 26.11.2026)